

Richtlinien

Benutzung von privaten elektronischen Medien (Handy, Tablets, MP3-Player etc.) an der Schule Rothenburg

An der Schule Rothenburg gelten folgende Richtlinien betreffend Benutzung von privaten elektronischen Medien (Handy, Tablets, MP3-Player etc.):

Zwischen 07.15 – 17.15 Uhr ist es verboten, private elektronische Medien (Handy, Tablet, MP3-Player etc.) betriebsbereit zu halten oder zu benutzen. Dies gilt:

- Im Schulhaus
- Auf dem Pausenplatz
- Auf schulischen Sportanlagen
- Während Schulprojekten
(Klassenlager, Exkursionen -> im Ermessen der Lehrperson)

Das Handy ist kein Ersatz für eine Uhr.

Massnahmen bei einem Verstoss:

- ☞ Beim ersten Verstoss zieht die Klassenlehrperson das Gerät ein. Nach dem Unterricht wird das Gerät dem/der Lernenden ausgehändigt.
- ☞ Beim zweiten Verstoss beschlagnahmt die Lehrperson das Gerät und übergibt es dem Schulleiter. Dieser kontaktiert die Erziehungsberechtigten, welche es bei ihm abholen können.
- ☞ Ein Verstoss gegen die Richtlinien zur Benutzung von privaten elektronischen Medien wirkt sich im Zeugnis negativ aus. Dies betrifft das Sozialverhalten unter Rubrik Regeln einhalten.

Fachlehrpersonen übergeben ein konfisziertes Gerät in jedem Fall der zuständigen Klassenlehrperson, welche es - wenn nötig - dem Schulleiter übergibt.

Lehrpersonen hüten keine Geräte (z.B. im Sport). Sollte einem/r Lernenden das Gerät abhandenkommen, liegt das in seiner/ihrer eigenen Verantwortung.

SCHULE ROTHENBURG



Peter Kunz
Rektor

Dezember 2007 / April 2016